

3. 47. a

### Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachbenannte Privilegien verlängert:

1. Das dem Karl Herzel auf Erfindung eines Klärungsmittels für Flüssigkeiten, genannt: „Cognu“, unterm 16. November 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Louis Engler und Ernst Friedrich Krauß auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Isolators für Telegraphendrähte unterm 30. November 1859, Z. 28567, ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Wilhelm Pollak auf Erfindung, das Nüßel zu entsäuern, unterm 18. November 1853 ertheilte, und an Karl F. G. Mayer in Wien übertragene Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

4. Das dem Willibald Schram auf Erfindung einer verbesserten Doppel-Jacquard-Maschine, in Verbindung mit einer Trittmachine und doppelten Zylindern für gemusterte Doppelstoffweberei unterm 16. November 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Viktor Thnub auf Erfindung eines mechanischen Spannstabes mit Erzentrik für Weberei unterm 16. November 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Friedrich Rinn auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Malzdarre, genannt „Schneid-, Drabt-, Schienen-Malzdarre“, unterm 12. November 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das, dem Johann Christoph Endris auf Verbesserungen an dem Unterbau von Eisenbahnen unterm 7. Oktober 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Karl und Anton Köhler auf die Erfindung einer Haarölpomade unterm 11. November 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Alfred Benz auf Erfindung eines Pulvers zur Verhütung des Kesselstein-Ansatzes unterm 10. November 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Johann Schubert auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Nägeln, Nieten und Knöpfen unterm 16. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Ludwig Pfläher, fürstlich Schwarzenberg'schen Werkverweser zu Niedermöls unterm 30. November 1857 auf Verbesserung der sogenannten kärntnerischen Rohsafrischmelde ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

12. Das dem Franz Božek auf Verbesserung der Kreissegment-Wäschmengen unterm 5. Jänner 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

13. Das der Barbara Schmidt auf eine Erfindung in der Erzeugung von Fußsocken aus Einem Stücke, unterm 20. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

14. Das dem Alois Winkler, auf die Erfindung, Aufschriften in Gold- oder Silber auf Blech mittelst der Druckerpresse anzubringen, unterm 27. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

15. Das dem Wilhelm Samuel Dobbs, auf Verbesserung in der Konstruktion der Roststücke bei Feuerungen, unterm 16. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des 2. Jahres.

August Schmidt hat sein Privilegium vom 27. April 1860, auf die Erfindung einer Salzmaschine für Druckbogen nebst einer Hest- und Glattrohrung zum Falzen der Zeitungen, an Sulzberger und Graf, Maschinenbauer zu Frauenfeld in der Schweiz, übertragen.

Josephine Licht hat das ursprünglich dem Karl Licht ertheilte, seitdem an sie übertragene Privilegium vom 30. März 1857, auf Erfindung eines Knochenverkohlungsofens, laut Zeptions-Urkunde ddo. Prag im November 1860, an Elias Mohl, Kaufmann zu Mureba in Böhmen, jedoch nur zur alleinigen und ausschließenden Benützung für das Königreich Böhmen, übertragen.

Diese Uebertragungen wurden im Privilegiumsregister vorchriftsmäßig einregistrirt.

Das Staatsministerium findet sich bestimmt, das dem Philipp Schönbirther auf die Erfindung eines

Apparates, genannt: „portatives Poly-Stereoskop“, mittelst welchem eine ununterbrochene Reihe beliebig vieler Bilder vor dem Gesichtsfelde vorübergeführt werden könne, unterm 21. Jänner 1860 verliehene Privilegium bezüglich der Anwendung zweier Walzen, über welche ein Band mit Stereoskopbildern hingeführt wird, wegen der dieser Erfindung mangelnden Neuheit im Sinne der S. 1 und 29, l. 66 P. P. für ungiltig zu erklären, dagegen aber rücksichtlich des eigenthümlich eingerichteten zusammenlegbaren, leicht portativen Kastens aufrecht zu erhalten.

3. 46. a (3)

Nr. 1697/138

### Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines ersten Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 262 fl. 50 kr. öst. W. und nach Maßgabe der Amtlokalitäten mit dem Genusse einer Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen definitiven Posten oder eventuell um den provisorischen Posten eines zweiten Amtsdieners beim obigen Hauptzollamte, mit dem Jahresgehälte von 262 fl. 50 kr. öst. W., haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, einer gesunden und starken Leibesbeschaffenheit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten des obgedachten Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, bis längstens 15. März l. J. bei dem Oberamtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes einzubringen, wobei bemerkt wird, daß nur jene Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche im Staatsdienste stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden.

Von der k. k. steier. österr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 7. Februar 1861.

3. 324. (1)

Nr. 645.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird bekannt gemacht, daß die Protokollirung des zwischen den Herren Ferdinand Luscher und Gustav Stedry am 9. Jänner 1861 zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbwarenhandlung in Laibach geschlossenen Gesellschaft-Vertrages, ferner die Protokollirung der Firma:

### „Luscher & Stedry“

bewilliget und unter Einem veranlaßt worden sei. Laibach am 19. Februar 1861.

3. 51. a (1)

Nr. 359.

Von Seite der k. k. Genie-Direktion in Agram wird hiemit bekannt gegeben, daß am 14. März l. J. eine schriftliche Offert-Verhandlung über die, bei dem Neubau des hiesigen k. k. Militärspitals notwendigen Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, und zwar im Kanzleilokale der k. k. Genie-Direktion Oberstadt Nr. 55 abgehalten werden wird. Die Pläne und die näheren Bedingungen können täglich von 9 bis 12 Vormittag und 3 bis 6 Uhr Nachmittag in dem genannten Lokale eingesehen werden.

Agram am 22. Februar 1861.

3. 318. (1)

### Edikt.

Nr. 891.

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edikt vom 8. November 1860, Nr. 5656, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Johann Florin von Oberdomschale, peto. schuldigen 325 fl. 64 kr. öst. W., zur exekutiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

a) der im Grundbuche der Höffern'schen Gütt sub Nr. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden Kaischenrealität, im erhobenen Werthe pr. 600 fl. öst. W.;

2. der im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden Acker, im Werthe pr. 110 fl. öst. W.;

3. des im Grundbuche Rothbüchel sub Rekt. Nr. 61<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden Acker, im Werthe pr. 260 fl. öst. W.;

4. der im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Rekt. Nr. 65<sup>1</sup>/<sub>7</sub> vorkommenden Wiese, im Schätzungswerthe pr. 130 fl. öst. W., und

5. der im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. Nr. 68<sup>1</sup>/<sub>4</sub> vorkommenden, gerichtlich auf 894 fl. 80 kr. öst. W. bewertheten Viertelhub, auf den 16. Jänner und 16. Februar l. J. angeordneten ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daher nur zur Vornahme der dritte auf den 16. März l. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten wird, bei welcher diese Realitäten auch allenfalls unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Februar 1861.

3. 319. (1)

Nr. 2049.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß die mit Bescheid ad 17. Juni 1860, Z. 1291, auf den 19. September, 22. Oktober und 26. November 1860 angeordneten Feilbietungstagsatzungen der Anton Treun'schen Realität von Pottok, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 11. April, 13. Mai und 17. Juni 1861 übertragen seien.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 18. September 1860.

3. 320. (1)

Nr. 3.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthümersanspruchern auf die von der Filialkirche St. Primi et Feliziani in Jesenovo besessenen Grundparzellen Nr. 46, 442, 443, 444, 445, 446 der Steuergemeinde Zhemshenik hiermit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprokuratur in Laibach, nom. der Filialkirche St. Primi et Feliziani in Jesenovo, sub praes. 2. Jänner 1861, Z. 3, das Gesuch um die Anstellung eines Kurators für die unbekanntem Besitz- und Eigenthümerspräsidenten auf obgenannte Grundparzellen, Behufs dessen Einvernehmung und Angabe seiner Einwilligung zur grundbüchlichen Eintragung derselben auf den Namen der Kirche St. Primi et Feliziani eingebracht, es sei für dieselben Herr Anton Kronabethvoogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum aufgestellt und zur gedachten Einvernehmung die Tagsatzung auf den 3. Mai 1861 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Dessen werden dieselben hiermit mit dem Beifügen verständiget, daß sie zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand geben mögen, weil widrigenfalls über den Gegenstand lediglich mit dem Kurator verhandelt, und sohin das Weitere verfügt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 1. Februar 1861.

3. 322. (1)

Nr. 566.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 28. Dezember 1860, Z. 4882, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung der, dem Exekuten Josef Supanzhich von Litzberg gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Thurn Gollensein sub Rekt. Nr. 65<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 182 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, am 8. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. Februar 1861.

3. 323. (1)

Nr. 1270.

### Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 12. Oktober 1860, Z. 8180, und 24. Jänner 1861, Z. 495, hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Gramer von Waltendorf, gegen Mathias Hönlmann von Pöllandl, rücksichtlich der Hübrealität in Pöllandl, Rekt. Nr. 1664 und 1669, auf den 19. Februar d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 20. März d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 20. Februar 1861.

3. 284. (2)

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger in die Verlassenschaft des am 10. Jänner 1859 zu Sagor verstorbenen Pfarrers Andreas Hafner eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 22. März dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Littai am 8. Februar 1861.

3. 285. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Josef und Jakob Blazhun, so wie deren gleichfalls unbekannt Erben aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Georg Grilz von Waisach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf der im Grundbuche Michelstetten sub Urb. Nr. 267 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Josef und Jakob Blazhun intabulirten Abhandlungsprotokoll vom 7. Dezember 1802, für Jeden 165 fl. 25 1/2 kr., zusammen pr. 330 fl. 51 kr., sub praes. 24. Jänner 1861, Z. 261, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Jänner 1861.

3. 286. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Feralla und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Breschar von Droglo, wider denselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums der zu Droglo sub Konst. Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Kälche, sub praes. 28. Jänner 1861, Z. 313, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

3. 287. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Schapla von Sturia, gegen Andreas Reitmayer, unbekanntes Aufenthaltes, wegen aus dem Urtheile vom 10. Mai 1860, Nr. 1959, schuldigen 1300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 508 vorkommenden Realität in Sturia, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 9. März, auf den 6. April und auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. November 1860.

Nr. 390 3. 288. (3)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumsansprechern des Ackers niva dohrad oder u Snozeti hiermit erinnert:

Es habe Josef Kopatin von Dobrava Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Erziehung obigen Ackers und Berechtigung zur Umschreibung, sub praes. 7. Dezember 1860, Z. 3403, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Andreas Pachor von Poddreg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Dezember 1860.

3. 289. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Mlaker Nr. 2 von Sureine Kovan, Bezirk Laß, gegen Andreas Roschizh von Sapusche Nr. 9, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. Februar 1856, Z. 577, schuldigen 106 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 524, Rektf. Z. 35, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2230 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 9. März, auf den 6. April und auf den 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Dezember 1860.

3. 290. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Petrizh von Budaine und Franz Kertu von Sturia, nun unbekanntes Aufenthaltes, und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Stefanzhizh von Budaine Nr. 94, wider dieselben die Klage auf Löschung des auf der, im Grundbuche Pfarrgült Wippach sub Tom. III pag. 188, Rektf. Z. 77, vorkommenden Realität für Josef Petrizh intabulirten Schuldbriefes ddo. 23. Februar 1810 pr. 318 fl. ö. W., und des für Franz Kertu von Sturja intabulirten Vergleiches vom 15. März 1815, Z. 267, pr. 74 fl. 7 1/4 kr. c. s. c., sub praes. 12. Oktober 1860, Z. 5512, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Zurf von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

3. 291. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Lamprecht von St. Veit, gegen Johann Wistlitschen Nachlaß von St. Veit Nr. 33, wegen aus dem Vergleiche vom 20. März 1844, Z. 54, schuldigen 105 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1022, Rektf. Z. 56, Urb. Nr. 874, Rektf. Z. 95, Urb. Fol. 903, Urb. Fol. 105, Rektf. Z. 210, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 233 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 16. März, auf den 13. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags

Nr. 5403.

um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Dezember 1861.

3. 292. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Boschizh von Podraga, gegen Marianna Semenzh von Podraga Nr. 43, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Februar 1857, Z. 609, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Lehtern auf der, im Grundbuche Gut Neukoffel sub Urb. Nr. 214, Parz. Nr. 242, vorkommenden Realität mit dem Ehevertrage ddo. 8. November 1828 intabulirten Satzpost von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 16. März, auf den 13. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Dezember 1860.

3. 293. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Skupek, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Anna Trost von Losige, wider dieselben die Klage auf Erziehung der, zu der im Grundbuche des Gutes Premersstein sub Urb. Nr. 2, Rektf. Z. 561, eingetragenen 1/4 Hube als Bestandtheil gehörigen, in der Steuergemeinde Losige liegenden Grundstücke Parz. Nr. 792, Parz. Nr. 793 Tomzhic u Scunik Parz. Nr. 1028 per mosti, Parz. Nr. 1067, Parz. Nr. 1068 und Parz. Nr. 1069, letztere drei Parzellen Mirza genannt, sub praes. 4. Jänner 1861, Z. 19, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Kruschizh von Losige Nr. 3 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Jänner 1861.

3. 296. (2)

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumsansprechern der in keinem Grundbuche vorkommenden Realitäten: als: das Haus in Sturja Konst. Nr. 5 mit dem daran gebauten Häuschen Konst. 104 nebst Stall und Düngergrub; dann das Grundstück vert per faruzh auch Bitnici genannt, in der Steuergemeinde Sturja; dann die Witse jousnik Parz. Nr. 491 und prihabli na uskim pulli Parz. Nr. 480 b, in der Steuergemeinde Ufia, hiermit erinnert:

Es habe Anton Locker von Sturja Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Eigenthumszuerkennung und Umschreibungsberechtigung in Folge Erziehung obiger Realitäten, sub praes. 18. Jänner l. J. Z. 180, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Semizh von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Jänner 1861.